



# Zusatzleistungen der MasterCard GoldCard im Überblick<sup>1</sup>

(Diese Aufstellung gibt nur einen groben Überblick. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die jeweils aktuellen „Allgemeinen Versicherungsbedingungen“ der einzelnen Versicherungen) Stand: 02.2019



Versicherung/ Leistung	Reisebuchungsservice mit 7 % Rückvergütung	Reiserücktrittskosten-/ Reiseabbruch-Versicherung	Auslandsreise- Krankenversicherung	Verkehrsmittel- Unfallversicherung	Reise-Service-Versicherung	Auslands-Schutzbrief- Versicherung
<b>Detail</b>	<p>Der Reiseservice der Urlaubsplus GmbH bietet folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Rückvergütung nach Reisebuchung von 7%.</b> Lediglich Steuern, Gebühren, Servicepauschalen, An- und Abreisepakete sowie Ausflüge bei Kreuzfahrten, stornierte Buchungen und einzeln gebuchte Versicherungen sind von der Erstattung ausgenommen.</li> <li>▪ <b>Auch für Hotel- oder Mietwagenbuchungen, Kreuzfahrten, Ferienhäuser, usw.</b> gilt die Rückvergütung.</li> <li>▪ <b>Bei reinen Linien – und Charterflügen</b> erhält der Karteninhaber eine pauschale Rückerstattung von 10 EUR pro Flugticket.</li> <li>▪ <b>Die Rückvergütung von 7 % erfolgt auf den Gesamtpreis der Reise</b> für alle gebuchten Personen im Folgemonat des Reiseantritts durch die Gutschrift auf das Girokonto des Karteninhabers direkt von Urlaubsplus. Die Rückerstattung für Online-Hotelbuchungen erfolgt im übernächsten Monat nach Anreise.</li> </ul>	<p>Der Versicherer übernimmt die vertraglichen Storno-kosten bei Rücktritt vor Reiseantritt, sowie bei Reiseabbruch die Reiserücktrittskosten aus wichtigen Gründen wie z.B. Tod, Unfall, unerwartet schwere Erkrankung, betriebsbedingte Arbeitslosigkeit und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit. Ferner ersetzt der Versicherer die Kosten für noch nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Abbruch der Reise.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Die maximalen Versicherungssummen</b> betragen 10.000 Euro je Familie und Schadensfall und 5.000 Euro je versicherte Person und Schadensfall.</li> <li>▪ <b>Der Selbstbehalt</b> je Versicherungsfall beläuft sich auf 300 EUR.</li> <li>▪ <b>Der Versicherungsschutz besteht nachrangig</b> gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen.</li> </ul>	<p><b>Kostenübernahme für medizinisch notwendige ambulante Heil- und Krankenhausbehandlung,</b> einschließlich Arznei und Heilmittel sowie schmerzstillender Zahnbehandlungen und der Reparatur von Zahnersatz bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Die versicherte Person kann frei wählen</b> unter den im Aufenthaltsland für Heilbehandlungen zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen.</li> <li>▪ <b>Versicherungsschutz</b> besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.</li> <li>▪ <b>Verlängerungen</b> sind gegengeseordnete Berechnung möglich.</li> <li>▪ <b>Gilt nicht in Ländern,</b> in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat.</li> </ul>	<p><b>Weltweiter Versicherungsschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels.</b> Bei Bezahlung von Reise- oder Rundflügen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Mietwagen oder Hotels besteht Unfallversicherungsschutz während der Benutzung der Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände. Versicherungssummen je versicherte Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Im Todesfall</b> 256.000 EUR</li> <li>▪ <b>Im Invaliditätsfall</b> bis zu 256.000 EUR</li> <li>▪ <b>Unfall-Service</b> von bis 8.000 EUR</li> <li>▪ <b>Krankenhaustagegeld</b> von 26 EUR pro Tag</li> <li>▪ <b>Kurbehilfe</b> von bis zu 1.100 EUR</li> <li>▪ <b>Kosten für kosmetische Operationen</b> von bis zu 2.600 EUR</li> <li>▪ <b>Für Kinder</b> bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfallleistung 5.500 EUR.</li> </ul>	<p><b>Versicherung von Beistandsleistungen auf Auslandsreisen.</b> Beispiele für Leistungen bei Krankheit, Unfall, Tod oder in einer sonstigen Notlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Hilfestellung im Krankheitsfall</b> (z.B. Benennung eines deutschsprachigen Arztes)</li> <li>▪ <b>Kostenübernahmegarantie</b> bis 12.500 EUR zur Sicherstellung einer sofortigen Krankenhausbehandlung</li> <li>▪ <b>Krankenrücktransport an den Wohnsitz</b> bzw. in das dem Wohnsitz nächstgelegene Krankenhaus (sofern medizinisch sinnvoll)</li> <li>▪ <b>Krankenbesuch</b> bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als zehn Tagen (Organisation und Übernahme der Fahrtkosten einer nahestehenden Person)</li> <li>▪ <b>Im Todesfall:</b> Organisation und Kostenübernahme für eine Bestattung vor Ort oder für die Überführung nach Deutschland</li> <li>▪ <b>Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen nach einem Unfall:</b> Organisation und Kostenübernahme bis 2.500 EUR</li> <li>▪ <b>Schutz bei Strafverfolgungsmaßnahmen:</b> Vorauslagung von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten von bis zu 2.500 EUR sowie einer Strafkautions von bis zu 2.500 EUR.</li> <li>▪ <b>Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder -zahlungsmitteln</b> und ggf. Bereitstellung eines rückzahlbaren Betrages von bis zu 1.500 EUR</li> <li>▪ <b>Versicherungsschutz</b> besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.</li> </ul>	<p><b>Versicherung von Beistandsleistungen bei Panne, Unfall oder Diebstahl von Pkw, Krafträdern mit amtlichen Kennzeichen und Wohnmobilen, die vom Karteninhaber im Ausland genutzt werden (eigenes Fahrzeug, Firmenfahrzeug oder Mietfahrzeug), wie zum Beispiel:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Pannen- oder Unfallhilfe</b> am Schadensort bis 100 EUR</li> <li>▪ <b>Abschleppkosten</b> bis 150 EUR (Kosten der Pannen- oder Unfallhilfe werden angerechnet)</li> <li>▪ <b>Bergungskosten</b> in voller Höhe</li> <li>▪ <b>Bahn-/Lufttransportkosten</b> für notwendige Ersatzteile</li> <li>▪ <b>Übernachungskosten</b> während der Dauer der Fahrzeugreparatur bzw. der Ersatzbeschaffung bis 35 EUR pro Person/Nacht für max. 3 Übernachtungen am Schadensort</li> <li>▪ <b>oder Kosten der Rück- oder Weiterfahrt zum Zielort</b> mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse einschließlich Taxifahrten bis 25 EUR)</li> <li>▪ <b>oder Übernahme der Kosten für einen Mietwagen</b> (max. sieben Tage bis 50 EUR/Tag)</li> <li>▪ <b>Versicherungsschutz</b> besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise.</li> </ul>
<b>Bedingung Karteneinsatz</b>	Abhängig, sowie Buchung über <a href="http://www.vr-meinereise.de">www.vr-meinereise.de</a>	unabhängig	unabhängig	abhängig	unabhängig	unabhängig
<b>Anspruchsberechtigt</b>	Karteninhaber	Familie <sup>3</sup>	Familie <sup>2</sup>	Familie <sup>2</sup>	Familie <sup>2</sup>	Familie <sup>2</sup>
<b>Geltungsbereich</b>	weltweit	weltweit	weltweit <sup>4</sup>	weltweit	weltweit <sup>4</sup>	europaweit <sup>5</sup>

<sup>1</sup> Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Allgemeinen Bestimmungen, die Besonderen Bestimmungen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten, die automatisch mit einer neuen Kreditkarte versendet bzw. auf Verlangen ausgehändigt werden. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zum etwaigen/jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungen.

<sup>2</sup> Der/Die Karteninhaber/in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat sowie a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin, der mit dem/der Karteninhaber/-in, einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sich das Kind in Schul- und Berufsausbildung befindet (z.B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EU/des EWR haben.

<sup>3</sup> Der/Die Karteninhaber/in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat. Zudem auf gemeinsamen Reisen mit dem/ der Karteninhaber/-in: a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. der Lebensgefährtin der mit dem/ der Karteninhaber/-in, einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; b) unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) – einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sich das Kind in Schul- und Berufsausbildung befindet (z.B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EU/des EWR haben.

<sup>4</sup> Weltweit außer in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der/die Karteninhaber/-in bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat (Ausland).

<sup>5</sup> Innerhalb Europas sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres. In der Auslands-Schutzbrief-Versicherung besteht jedoch kein Versicherungsschutz für Schadeneignisse in dem Vertragsstaat der EU/EWR, in dem der/die Karteninhaber/-in bzw. die versicherte Person sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat, sowie für Schadeneignisse innerhalb einer Entfernung von 50 Kilometern (Luftlinie) vom Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt des/der Karteninhabers/-in bzw. der versicherten Person.